

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung)**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oftersheim am 22.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

1. § 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,99 €

2. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 1,30 €

3. § 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oftersheim, 22.07.2025



Pascal Seidel
Bürgermeister

